

Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Hummeltal (Kostensatzung)

Der Gemeinderat hat die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Hummeltal (Kostensatzung) beschlossen.

Die Satzung tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach, Kanzleistraße 3, Zimmer 5, Mistelbach während der allgemeinen Dienststunden (Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, und zusätzlich Do. 14.00 - 18.00 Uhr) und in der Gemeindekanzlei Hummeltal, Bayreuther Straße 12, Hummeltal während der Bürgermeistersprechstunden (Di. u. Do. 18.30 - 19.30 Uhr) öffentlich aus.

Ebenso ist sie im Internet unter [https://www.hummeltal.de/Rathaus & Service](https://www.hummeltal.de/Rathaus%20&%20Service) abrufbar.

Hummeltal, 19. Juli 2024


Meyer
1. Bürgermeister

angeheftet: 24. Juli 2024
abgenommen: 28. August 2024